



# GEBÜHRENORDNUNG TURN-UND FESTHALLE STEINMAUERN

## § 1 Gebühren

### Nutzung durch Personen aus Steinmauern

#### Gebührensätze bei der Anmietung der kompletten Halle

Die Gebühren betragen	800 €/Tag
Für die örtlichen Vereine/Gruppierungen:	400 €/Tag

#### Gebührensätze bei der Anmietung einzelner Räume

Die Gebühren betragen bei der Anmietung	
• des Gruppenraumes	25 €/Stunde 150 €/Tag
• des Gruppenraumes mit Thekeneinrichtung und Küche	300 €/Tag

**Die Vermietung der Halle und einzelner Räume an auswärtige Personen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern einer Vermietung zugestimmt wird, gelten folgende Gebühren:**

#### Gebührensätze bei der Anmietung der kompletten Halle

Die Gebühren betragen	1.200 €/Tag
Für die örtlichen Vereine/Gruppierung:	600 €/Tag

#### Gebührensätze bei der Anmietung einzelner Räume

Die Gebühren betragen bei der Anmietung	
• des Gruppenraumes	40 €/Stunde 200 €/Tag
• des Gruppenraumes mit Thekeneinrichtung und Küche	500 €/Tag

Energie-, Heiz- sowie Reinigungskosten sind in der Überlassungsgebühr enthalten.

Die Gebühren und zusätzlichen Kosten sind bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu zahlen.

## § 2 Gebührenbefreiungen

Bei Veranstaltungen von Vereinen oder Gruppierungen, die ausschließlich von Kindern oder Jugendlichen gestaltet werden oder deren Erlös Kindern oder Jugendlichen zugutekommt, wird auf die Erhebung der Gebühren nach § 1 verzichtet.

Die Benutzung der Turn- und Festhalle ist gebührenfrei für

- o den regelmäßigen Übungsbetrieb der örtlichen Vereine
- o Veranstaltungen des Seniorentreffs
- o Vorträge, Seminare, Kurse der Volkshochschule des Landkreises Rastatt
- o Die Lagerung und Aufbewahrung von Gerätschaften, Instrumenten etc. durch die örtlichen Vereine.

### **§ 3 Kaution und Zusatzgebühr**

Bei Anmietung der kompletten Halle oder bei Anmietung des Gruppenraumes mit Thekeneinrichtung und Küche ist zuzüglich des Benutzungsentgelts eine **Kaution in Höhe von 200 EUR** zu entrichten.

Die Benutzungsentgelte umfassen den Aufbau und Abbau am Veranstaltungstag. Sollte eine **Benutzung am Vortag der Veranstaltung** gewünscht werden, kann dies nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung gegen eine **zusätzliche Gebühr von 50 €** vereinbart werden.

### **§ 4 Ausnahmen**

Über Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen entscheidet der Gemeinderat.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Steinmauern, den 20.10.2021



Toni Hoffarth  
Bürgermeister